

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG

Nr. 11/11

=====

des Gemeinderates Kirchweidach am **17. November 2011** im Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude in Kirchweidach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hans Krumbachner

Gemeinderatsmitglieder: Schwarz Franz, Osl Georg, Schreiber Alfons, Aicher Theresia, Gruber Fritz, Rottenaicher Markus, Michlbauer Johann, Anderl Robert, Obermayer Franz, Maier August, Aicher Wilhelm, Magg Andreas, Wäber Hartmut, Spielhofer Gabi

Davon nicht anwesend: Aicher Wilhelm (entschuldigt)

Die 14 Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Außerdem anwesend: Geschäftsleiter Hansen Marcus

Schriftführer: Vorbuchner Veronika

Die Sitzung war öffentlich und nichtöffentlich.

Öffentlicher Teil

01. Bericht über den Vollzug der letzten Sitzung

Bürgermeister Krumbachner berichtet über den Vollzug der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse.

02. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2011, Nr. 10/11

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2011, Nr. 10/11 wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

03. Bauanträge

03.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Gewächshausanlage mit Sozialgebäude sowie einer Abpackhalle, Gemüsebau Steiner Josef

Die Firma Gemüsebau Steiner Josef, Edt 4, Kirchweidach beantragt die Baugenehmigung zur Errichtung einer Gewächshausanlage mit Sozialgebäude sowie einer Abpackhalle auf den Grundstücken mit den FINr. 749, 776, 739 und 839. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

04. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Haider-Feld“

Bürgermeister Krumbachner erläutert dem Gemeinderat, dass Herr und Frau Carusotto eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Haider-Feld“ beantragt haben. Hierbei wird als zusätzliche Dachform das Walmdach festgelegt und die min. Dachneigung auf 24° herabgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 9 „Haider-Feld“, wie beantragt, zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Beschluss: 13 : 1 Stimmen

Die Eheleute Carusotto erklären sich bereit, die Verwaltungskosten in Höhe von 250 € zu übernehmen.

05. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Moment stehen von Seiten der Gemeinde Kirchweidach keine Baugrundstücke im Gemeindegebiet zur Verfügung. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschlossen, das sog. Baugebiet „Gießgraben“, das in der letzten Wahlperiode bereits 2007 vertraglich gesichert wurde aufzugreifen. In der letzten Sitzung wurde diesem neuen Baugebiet der Name „Sonnleitn“ gegeben. Da dieses Baugebiet nicht im Flächennutzungsplan vorgesehen ist, erfordert es eine Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan, wie oben beschrieben, abzuändern.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

06. Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplan Nr. 17 „Sonnleitn“

Bürgermeister Krumbachner stellt dem Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 17 „Sonnleitn“ vor. Die aktuellen Grundstücksnachfragen bekräftigen dessen Aufstellung.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Sonnleitn“.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Gruber gibt zur Kenntnis, dass es von Vorteil wäre, die Firstrichtung im Bebauungsplan festzuschreiben bzw. die Grundstücke so zu planen, dass eine optimal genutzte Sonneneinstrahlung und damit Energieeinsparung erzielt wird.

07. PV-Anlage neue Turnhalle Norddach

Bürgermeister Krumbachner informiert den Gemeinderat, dass sechs Firmen zur Abgabe eines Angebots für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Norddach der neuen Turnhalle angeschrieben wurden. Vier Firmen sind dieses Jahr nicht mehr in der Lage diese zu errichten. Zwei Angebote wurden abgegeben, welche jedoch zu teuer erscheinen. Nach Absprache mit 2. Bürgermeister Aicher Resi und 3. Bürgermeister Michlbauer werden die Kosten der Module im neuen Jahr abgewartet, bevor weitere Schritte eingeleitet werden. Des Weiteren wurde bereits eine Anfrage an einen Statiker gestellt, der die mögliche Dachbelastung durch eine PV-Anlage prüfen soll.

08. Bericht über den Kinderkrippenbau

Bürgermeister Krumbachner erläutert den aktuellen Baustand der Kinderkrippe:

Die Parkplätze, die Küchen, das Mülltonnenhäuschen und die Beleuchtung sind bereits fertig gestellt bzw. montiert. Außerdem wurden die Innentüren eingebaut. Die Elektro- und Sanitärmontagearbeiten müssten nächste Woche abgeschlossen sein. Anfang Dezember ist der Kinderkrippenbau voraussichtlich fertiggestellt. Die Endreinigung sollte in Eigenregie durchgeführt werden. Die Einweihung findet am 5. Januar 2012 statt. Einladungen werden demnächst versandt.

Dem Gemeinderat liegt außerdem ein Angebot der Firma Bis zur Montage einer elektronischen Schließanlage in Höhe von 4.770,12 € brutto vor.

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Bis den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

09. Bericht über die Geothermie

Bürgermeister Krumbachner erläutert den aktuellen Sachverhalt der Geothermie:

Laut Herrn Gubo ist das neue Bohrloch bereits 4.500 m bis 5.000 m tief. Die Bohrgeschwindigkeit beträgt im Moment ca. 15 bis 20 m pro Stunde. Ende November sollte die neue Bohrung beendet sein. Anfang Dezember liegen die Ergebnisse der Spülungen voraussichtlich vor.

10. Angebot Fa. Ludwig zur Auskopplung der Wärme beim Geothermiekraftwerk

Bürgermeister Krumbachner legt dem Gemeinderat ein Angebot des Ingenieurbüros Ludwig (IGL) zur Auskopplung der Wärme aus dem Geothermiekraftwerk vor. Dies beinhaltet folgende Punkte:

Die IGL bereitet die Parameter für die Wärmeauskopplung für den Wärmebedarf der Gemeinde vor. Diese werden der GEK übermittelt. Dabei achtet die IGL auf die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung bei der Auskopplung. Es werden sämtliche technischen Parameter, die für die Wärmeauskopplung nötig sind, von der IGL ermittelt und festgelegt. Die IGL begleitet die Gemeinde während der gesamten Planungs- und Ausführungsphase zur Wärmeauskopplung und fungiert hierbei als Vertreter der Gemeinde Kirchweidach. Die IGL sichert der Gemeinde eine optimale technische Beratung für die Wärmeauskopplung zu. Der Stundenlohn beträgt 100 € netto. Der geschätzte Zeitaufwand liegt derzeit bei 95 Stunden.

Nach eingehender Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass das Ingenieurbüro Ludwig am geeignetsten ist, nicht zuletzt weil die IGL ebenfalls die Planung für die Firma Gemüsebau Steiner Josef übernimmt. Dennoch erscheint dem Gemeinderat der angesetzte Stundensatz etwas zu hoch.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Ludwig den Auftrag zu erteilen, wenn der Stundensatz günstiger wird und überträgt Bürgermeister Krumbachner die Entscheidungsbefugnis.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

11. Zuschussantrag Leonhardischützen

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Zuschuss der Leonhardischützen vor. Hierbei werden die Einnahmen und Ausgaben kurz erläutert. Das Ergebnis bei der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ist ein Minus von 1.530,00 €. Bürgermeister Krumbachner schlägt vor, das Defizit für dieses Jahr auszugleichen.

Der Gemeinderat beschließt, den Leonhardischützen einen Zuschuss von 1.530,00 € zu gewähren.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

Damit dieses Defizit in Zukunft geringer bzw. ein Plus entsteht, senkt der Gemeinderat die Miete des Schützenheims der Leonhardischützen von 200 € auf 100 € monatlich zum 01.01.2012.

Beschluss: 13 : 1 Stimmen

12. Plakatierverordnung

Bürgermeister Krumbachner legt dem Gemeinderat den Mustervertrag der Fa. Regionale Außenwerbung, Buchbach vor. In diesem wird der Firma das Plakatierungsrecht der gemeindlichen Tafeln übertragen.

Als Gegenleistung hat die Firma die Instandsetzung (Entsorgung der Plakate), das kostenlose Plakatieren für die Gemeinde sowie für örtliche Vereine, Verbände und Gewerbebetriebe zu übernehmen. Außerdem würde die Firma bei größeren Veranstaltungen (z. B. Feuerwehrfest) ebenfalls in den umliegenden Gemeinden kostenlos plakatieren. Die Plakate müssen in der Gemeinde abgegeben werden. Diese Vereinbarung würde für ein Jahr abgeschlossen werden.

Bürgermeister Krumbachner wird beauftragt, die Verhandlungen sowie einen möglichen Vertragsabschluss abzuwickeln. Wo und wie viele Plakatwände entstehen sollen, ist hierbei noch zu klären. Die örtlichen Vereine sollen über die künftige Handhabung informiert werden.

Beschluss: 11 : 3 Stimmen

Außerdem lehnt der Gemeinderat den Antrag auf A2-Aufsteller an den Ortseingängen ab.

Beschluss: 0 : 14 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, die Plakatierungsverordnung wie folgt anzupassen:

**Verordnung
über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten
und über die Darstellungen durch Bildwerfer
der Gemeinde Kirchweidach
(Plakatierungsverordnung)**

Die Gemeinde Kirchweidach erlässt aufgrund Art. 28 des Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) folgende Verordnung:

§ 1

Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit nur an hierfür von der Gemeinde Kirchweidach zum Anschlag bestimmten und in der Anlage I aufgeführten Plakatsäulen und -ständern, Anschlagtafeln und Schaukästen angebracht werden.

Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde vorgeführt werden.

(2) Vor Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie vor Bürgerentscheiden können von der Gemeinde Kirchweidach zusätzliche Plakatsäulen und Anschlagtafeln, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind, genehmigt werden.

§ 2

Begriffsbestimmung

(1) Anschläge in der Öffentlichkeit im Sinne dieser Verordnung sind Plakate, Zettel, Schilder, Tafeln, Bildwerfer oder Transparente, die an unbeweglichen Gegenständen wie z.B. Gebäuden, Bäumen, Mauern, Zäunen, Geländern, Licht- und Telefonmasten sowie Stromkästen oder anderen beweglichen Gegenständen wie z.B. Plakatständern, Fahrzeugen oder Fahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug befestigt sind.

- (2) Anschläge befinden sich in der Öffentlichkeit, wenn sie von einer unbestimmten Anzahl von Personen wahrgenommen werden können, insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum oder von ihm aus.
- (3) Die Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, der Bayerischen Bauordnung und des Baugesetzbuches bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen), die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden, fallen nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Von der Beschränkung nach § 1 ausgenommen sind Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden sowie Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch örtliche Vereine und Verbände in den Schaufenstern ausgehängt werden.
- (2) Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die außerhalb der von der Gemeinde Kirchweidach zum Anschlag bestimmten Plakatsäulen und –anschlagtafeln (§1 Abs. 2), insbesondere an beweglichen Wahlplakatsäulen, angebracht worden sind, in folgendem Umfang für
- a) die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei
- Europawahlen 6 Wochen vor Wahltermin
 - Bundestagswahlen 6 Wochen vor Wahltermin
 - Landtagswahlen 4 Wochen vor Wahltermin
 - Kommunalwahlen 4 Wochen vor Wahltermin
- b) die jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren während der Dauer der Auslegung der Eintragungslisten,
- c) die jeweiligen Antragsteller und die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden 4 Wochen vor Abstimmungsstermin.

Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.

- (3) Im Übrigen kann die Gemeinde Kirchweidach in besonderen Fällen – insbesondere anlässlich besonderer Ereignisse – im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Beschränkungen des § 1 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer gesetzten Frist wieder beseitigt werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt,
2. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 ohne Genehmigung öffentliche Bild Darstellungen vorführt.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.
- (2) Die Verordnung gilt 20 Jahre.
- (3) Gleichzeitig tritt die Anschlagverordnung vom 27.07.1998 außer Kraft.

Anlage I zur Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Gemeinde Kirchweidach (Plakatierungsverordnung)

Plakatieren im Bereich von öffentlichen Flächen

Für das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Kirchweidach stehen folgende Werbeflächen zur Verfügung:

- Gemeindliche Anschlagtafel
- Plakatsäulen und Anschlagtafeln, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind, sofern andere öffentlich-rechtliche Vorschriften durch die Aufstellung unberührt bleiben
- sonstige zusätzliche, im Einzelfall durch die Gemeinde Kirchweidach zu bestimmenden Anlagen

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

13. Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragshaushaltssatzung

Geschäftsleiter und Kämmerer Hansen informiert, dass durch die Errichtung der PV-Anlage auf dem Bauhof und die damit verbundene Erneuerung des Daches grundsätzlich ein Nachtrag notwendig geworden ist. Der Nachtragsplan wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert. Aus diesem Nachtragshaushaltsplan ergibt sich folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Nachtragshaushaltssatzung

**der Gemeinde Kirchweidach
Landkreis Altötting**

für das

Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchweidach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber Euro	bisher auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	187.800		2.515.500	2.703.300
die Ausgaben	187.800		2.515.500	2.703.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		226.800	2.647.500	2.420.700
die Ausgaben		226.800	2.647.500	2.420.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 250.000 € festgesetzt.

§3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Kirchweidach,



Gemeinde Kirchweidach

.....
 Krumbachner
 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat erklärt hierzu seine Zustimmung und beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2011.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

14. Verschiedenes

14.1 Wartungsvertrag Sicherheitsbeleuchtung/Brandmeldeanlage

Bürgermeister Krumbachner gibt bekannt, dass ein Wartungsvertrag für die Sicherheitsbeleuchtung sowie für die Brandmeldeanlage mit der Firma Brandhuber aus Neuötting abgeschlossen wurde.

14.2 Absturzsicherung Weiher

Die Absturzgefahr beim Weiherauslauf wurde vom GUV besichtigt. Die Umrahmung durch Baumstämme wäre ausreichend.

Gemeinderatsmitglied Gruber merkt an, dass evtl. ein Gitterrost als Schutz ebenfalls ausreichend wäre. Aus seiner Sicht würde die Umrahmung durch Baumstämme unförmig aussehen.

Der Gemeinderat beschließt, einen Gitterrost anbringen zu lassen, sollte dies der GUV genehmigen. Ansonsten sollten Baumstämme angebracht werden.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

14.3 Schließung Schlecker

Bürgermeister Krumbachner gibt bekannt, dass zum 23.11.11 der ansässige Schlecker-Markt schließen wird. Der Grund dafür sei ein zu geringer Umsatz. Die Mitarbeiter werden weiterhin bei nahegelegenen Schlecker-Märkten beschäftigt.

14.4 Ansichtskarten Kirchweidach

Im Moment sind nur noch 25 Ansichtskarten von Kirchweidach auf Lager. Der Gemeinderat berät sich deshalb über die Neugestaltung der Ansichtskarten und kommt überein, diese von Stefan Seibl überarbeiten zu lassen.

14.5 Langlaufloipe

Bürgermeister Krumbachner fragt an, ob es auch in diesem Jahr gewünscht sei, eine Langlaufloipe in Kirchweidach spuren zu lassen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies wünschenswert sei und beauftragt Gemeinderatsmitglied Michlbauer sich um diese Angelegenheit zu kümmern.

14.6 Silvesterparty

Bis dato hat sich kein Verein bzw. Abteilung bereit erklärt, die Silvesterparty zu veranstalten. Deshalb wird sie dieses Jahr abgesagt.

14.7 Nächste Sitzung

Nächste Sitzung beginnt um 18:30 Uhr mit anschließender Weihnachtsfeier.

15. Wünsche und Anträge

15.1 Licht am Müllhäuschen Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt, Frau Anita Bartlechner das Wort zu erteilen.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

Frau Bartlechner erläutert, dass die Putzfrauen des Kindergartens an sie herangetreten seien, dass es ab ca. 17:00 Uhr bereits dunkel ist und derzeit noch kein Licht am neuen Müllhäuschen am Kindergarten vorhanden ist.

Bürgermeister Krumbachner erklärt, dass er dies veranlassen wird.

15.2 Sanierung Raum für Mittagsbetreuung

Gemeinderatsmitglied Aicher Resi merkt an, dass Frau Kuhn, welche derzeit die Mittagsbetreuung an der Schule in Kirchweidach übernimmt, sich über den schlechten Zustand des Raumes für die Mittagsbetreuung äußert. Deshalb stellt Gemeinderatsmitglied Aicher Resi den Antrag, diesen Raum sanieren zu lassen, d. h. zu streichen und einen neuen Fußboden verlegen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt, den Raum für die Mittagsbetreuung in den Weihnachtsferien sanieren zu lassen.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

15.3 Infoveranstaltung „Kriminalität im Internet“

Gemeinderatsmitglied und Jugendreferent Anderl gibt bekannt, dass am 12.12.11 um 18:30 Uhr im Gasthof zur Post eine Infoveranstaltung über das Thema „Kriminalität im Internet“ stattfindet.

15.4 Gehsteigpflege Trostberger Straße

Gemeinderatsmitglied Aicher Resi fragt an, wer für die Pflege der Gehsteige in der Trostberger Straße verantwortlich ist, da sich bei ihr Anwohner über den Zustand beschwert hatten. Geschäftsleiter Hansen erläutert, dass auch in der Trostberger Straße die Anwohner selbst dafür verantwortlich sind.

15.5 Volkstrauertag

Gemeinderatsmitglied Aicher Resi appelliert an den Gemeinderat, sich nächstes Jahr am Volkstrauertag zu beteiligen.

15.6 Sommerfest

Gemeinderatsmitglied Spielhofer erläutert den zukünftigen Verlauf des Sommerfestes. Das Sommerfest mit Festzelt findet alle zwei Jahre statt. Ansonsten wird in der Stockhalle die Dorfolympiade ohne größeres Rahmenprogramm durchgeführt. Im nächsten Jahr findet das Sommerfest nochmals im Festzelt statt, hierfür wurde bereits die STS Coverband „Auf a Wort“ sowie das Postamttrio engagiert.

15.7 Adventmarkt

Gemeinderatsmitglied Aicher Resi gibt bekannt, dass am 26.11.11 der Adventmarkt stattfindet. Hierfür werden Helfer am Vormittag benötigt.

15.8 „Weisert“ Mörtl

Gemeinderatsmitglied Aicher Resi merkt an, dass Gemeindeglieder Mörtl Jakob im Krankenhaus lag. Sie ist der Meinung, dass von Seiten der Gemeinde ein „Weisert“ angemessen wäre. Bürgermeister Krumbachner sagt dem zu.